



BI Gegenwind im Kleinen Thüringer Wald

Petitionsausschuss  
Jürgen -Fuchs-Strasse 1  
99096 Erfurt

Schleusingen, 09.04.2021

## Anhörung zum Antrag der Fraktionen FDP und CDU (DS 7/62) zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung bei der Änderung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen.

Wir nehmen zu den Gesetzentwürfen wie folgt Stellung:

1. Der Drucksache 7/985 Änderungsantrag der FDP-Landtagsfraktion stimmen wir vollinhaltlich zu.
2. Unsere Standpunkte zur Drucksache 7/2042 Änderungsantrag der Landtagsfraktionen der Linken, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gehen aus der Beantwortung des Fragenkatalogs hervor (siehe Anlage).

Wir fassen unter Bezug auf die paragraphenbezogenen Änderungsvorschläge, die wir beurteilen können, unsere Standpunkte folgend zusammen:

Die Aufnahme von Teilen der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages in den Gesetzentwurf kann durch uns nicht eindeutig bewertet werden.

Dem Änderungsvorschlag Artikel 1, Punkt 4 (Paragr. 4 Absatz 1) stimmen wir zu.

Artikel 1 Punkt 6 (Paragr. 10 Absatz 3) erhält ebenso unsere Zustimmung.

Artikel 1 Punkt 7 c (Mitzeichnung über ein Pseudonym) lehnen wir ab.

Artikel 1 Punkt 7 d (Diskussion auf Plattform) ist irrelevant.

Artikel 1 Punkt 8 a (Öffentlichkeit der Ausschußsitzungen) sollte die Regel werden.



Artikel 1 Punkt 9 (handschriftliche Mitzeichnung) unbedingt, aber die ausschließliche Verwendung von Formularen, die auf der Petitionsseite des Thüringer Landtages stehen, widersprechen unseren Erfahrungen der Arbeit im Internet und unserer Forderung der Wechselwirkung mit anderen Petitionsplattformen.

Artikel 1, Punkt 10 (Mitteilung und Aufhebung der Beschlüsse ....) sind berechtigt.

Abschließend möchten wir unsere wichtigsten Änderungsnotwendigkeiten des aktuellen Thüringer Petitionsgesetzes nochmals zusammenfassen. Sie bestehen in:

- Umfassende Bürgerbeteiligung durch Anerkennung handschriftlicher Zeichnungen und Schaffung von sogenannten „Familienkonten“ über eine E-Mail-Adresse
- Wahlfreiheit bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten
- Moderne, einfach handhabbare elektronische Plattform, die störungsfrei funktioniert
- Öffentlichkeit der Sitzungen des Ausschusses

Mit freundlichen Grüßen aus dem „Kleinen Thüringer Wald“,

# Anlage



1. Ist zum Teil ein Hemmnis bei der Mitzeichnung von Petitionen aus datenschutzrechtlichen Gründen.
2. Ja, eindeutig.
3. Zustimmend, Pseudonym sollte nicht Verwendung finden.
4. Unzureichend, damit werden Bevölkerungsschichten und Altersgruppen ausgeschlossen.
5. Ist unzureichend bekannt.
6. Transparenz auf der Internetseite nicht genügend. Auf Nachfrage erfolgen die Informationen.
7. Ist unbedingt wünschenswert. Einfache Verknüpfung erforderlich.
8. Ja.
9. Technische Schwierigkeiten zum Mitzeichnen auf der Plattform, siehe auch Punkte 4. und 27.
10. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ggf. und ohne großen finanziellen Aufwand einzurichten.
11. Keine relevanten.
12. Keine.
13. Bisherige Regelung ist nachvollziehbar.
14. Änderungsbedarf, handschriftliche Zeichnungen müssen gleichberechtigt anerkannt werden.
15. Siehe Punkt 14.
16. Ja, siehe getroffene Aussage weiter oben.
17. Lehnen wir ab.
18. Bei Anerkennung einer handschriftlichen Zeichnung nicht.
19. Siehe Punkte 7,8, rechtliche Bedingungen können nicht bewertet werden.
20. Positiv.
21. Keine kompetente Aussage möglich.
22. Nicht durch uns bewertbar.
23. Dem stimmen wir zu.
24. Ausbaufähig, siehe hierzu Punkt 27..
25. Für uns nicht einschätzbar.
26. Nicht Aufgabe einer Petitionsplattform, würde nur ablenken.
27. Ja, Wegweiser zum Erstellen aufnehmen, Behebung der technischen Mängel, ein „Familienkonto“ zur Mehrfachzeichnung über eine E-Mail- Adresse ermöglichen.